



## Rundschreiben 495/2024

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- Landesverbände

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 0032 2 88 277 - 31  
Fax: 0049 30 59 00 97 - 400

E-Mail: Tanja.Struve@  
landkreistag.de

AZ: II/25

Datum: 17.7.2024

Sekretariat: Cornelia Schuster

### **Umfrage zu Schwierigkeiten und Vereinfachungsbedarf in den europäischen Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen**

Bezugsrundschreiben Nr. 359/2024 vom 28.5.2024

#### **Zusammenfassung**

**Die Generaldirektion Binnenmarkt (GROW) der EU-Kommission hat eine eingehende Analyse der bestehenden drei europäischen Vergaberichtlinien aus 2014 im Hinblick auf eine Überarbeitung der Richtlinien eingeleitet. Sie holt dazu die Benennung von konkreten Schwierigkeiten der kommunalen Praxis, Verwaltungsaufwand und Vereinfachungsbedarf im Umgang mit den Regelungen der Richtlinien als Vorbereitung der Entscheidung ein, ob und inwieweit eine Reform der Richtlinien durchgeführt werden soll. Wir bitten um erste Hinweise an das Europabüro möglichst bis zum 31.8.2024.**

Mit dem Bezugsrundschreiben hatten wir über die am 24.5.2024 verabschiedeten Schlussfolgerungen des europäischen Wettbewerbsfähigkeitsrates zum europäischen Auftragswesen und dessen Aufforderung an die Kommission berichtet, eine eingehende Analyse der drei Vergaberichtlinien aus 2014 im Hinblick auf bestehende Hindernisse einzuleiten. Als eine der Prioritäten für die nächste Amtszeit der Kommission sollen ein EU-weiter strategischer Aktionsplan für das öffentliche Auftragswesen sowie möglicherweise neue Vorschriften für nachhaltige Beschaffungen und die Beseitigung übermäßiger und unnötiger administrativer Hindernisse sowie eine Straffung der derzeitigen Rechtsvorschriften vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich haben Gespräche deutscher kommunaler Vertreter sowie des europäischen Dachverbandes CEMR mit zuständigen Vertretern der Generaldirektion Binnenmarkt (GROW) der EU-Kommission zum Vorgehen der Analyse stattgefunden. Die Ergebnisse der Analyse seitens der Generaldirektion werden in die Entscheidung einfließen, ob und inwieweit eine Reform des öffentlichen Auftragswesens vorgeschlagen wird. Diese Entscheidung wird von der vss. im November 2024 ins Amt kommenden neuen EU-Kommission getroffen.

Die Generaldirektion bittet um konkrete Hinweise zu praktisch relevanten Problemlagen und Schwierigkeiten sowie Verwaltungsaufwand anhand von Beispielen im Umgang mit den Regelungen der drei europäischen Vergaberichtlinien:

- Richtlinie, über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU)
- Richtlinie über die Konzessionsvergabe (2024/23/EU) und
- Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2024/25/EU)

Der Deutsche Landkreistag möchte sich möglichst frühzeitig und mit konkreten Forderungen und Beispielen in diese Vorbereitungsarbeiten der Generaldirektion GROW sowohl gemeinsam mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) als auch über den CEMR einbringen.

In die Stellungnahme werden die bekannten Forderungen des DLT nach Erhöhung der Schwellenwerte sowie der Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA), dem verbesserten Zugang von KMU zu öffentlichen Ausschreibungen sowie der deutlichen Ablehnung verpflichtender strategischer Vergabekriterien, der zur Vermeidung von Wegen und Ressourceneinsparung und Einsparung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bevorzugten Nutzung lokaler Märkte („buy local“-Ansatz) sowie das Vergaberecht weitgehend suspendieren Modelllösungen einfließen.

Wir bitten die Landesverbände und die Landkreise **bis zum 31.8.2024** um darüberhinausgehende, möglichst konkrete, auf die Regelungen der genannten Vergaberichtlinien bezogene Hinweise zu Schwierigkeiten und Verwaltungsaufwand in der kommunalen Praxis sowie Vorschläge zu strukturellen Vereinfachungen konkret unterlegt mit Beispielen. Dabei bitten wir darum, darauf zu achten, dass sich die geschilderten Problemlagen nicht auf Regelungen beziehen, die durch die Umsetzung der Richtlinien auf Bundes- oder Landesebene hinzugekommen sind (z.B. Vergaberegulungen unterhalb der europäischen Schwellenwerte).

Im Auftrag

Struve